

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/094
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 13.12.2023

Top 9.1 **Beschluss der Kurabgabekalkulation und der Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) (vorher TOP 9.13)**

Es werden Fragen von den Gemeindevorvertretern zu der Satzung gestellt. Herr Longerich, Frau Vollmann und Herr van Leeuwen beantworten diese. Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung nicht auf aktuellem Stand ist und noch Teile der alten Satzung enthält, die überarbeitet werden müssen (insbesondere 1. Absatz).

Frau Klüßendorf stellt einen Antrag auf einen weitreichenden Beschluss, dass die Satzung um die Befreiung von Eltern/ Kindern/ Großeltern erweitert wird (Formulierung wie in der Strandsatzung Boltenhagen).

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) vom 13.12.2023 und die Kalkulation **unter Berücksichtigung, dass die Satzung um die Befreiung von Eltern/ Kindern/ Großeltern erweitert wird (Formulierung wie in der Strandsatzung Boltenhagen)** geändert wird.

2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Beschluss vom 26.04.2023 (BV/05/23/023) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	4
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0